

Der ergänzende Wahlpflichtgegenstand Bildnerische Erziehung kann in der 7. und 8. Klasse von Schülern und Schülerinnen, die als alternativen Pflichtgegenstand Musikerziehung gewählt haben, belegt werden und berechtigt zur mündlichen Reifeprüfung.

Stundenausmaß: je eine Doppelstunde

Grundlage für den Inhalt ist der Lehrplan für die 7. und 8. Klasse des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung.

Aufbauend auf der schulinternen Kernbereichsfestlegung für die 5. und 6. Klasse ergeben sich folgende weiterführende Inhalte:

### **Praktische Arbeit:**

Aufgabenstellungen aus den Bereichen Malerei/Farbe, Grafik und Plastik aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen.

- Themen aus aktuellen Anlässen (Fotodokumentation, Gebrauchsgrafik..)
- Verbindung von Reflexion und praktischer Arbeit (z. B Architekturmodell )
- Gestaltungsaufgaben die mehrere bildnerische Bereiche umfassen (Schrift, Foto, Collage, Druckgrafik....)
- Projektorientierte Aufgabenstellungen

### **Reflexion und theoretische Auseinandersetzung :**

- Plastik des 20.Jh.,
- Architektur des 20. Jh.,
- Apparative Medien in der Kunst ( Foto, Video, Computer)
- Aktuelle Tendenzen und Positionen der bildenden Kunst
- Querverbindungen zwischen bildender Kunst und anderen Bereichen der visuellen Kultur (z.B. Design, Werbung, Mode...)
- Beziehungen zwischen bildender Kunst und anderen Bereichen des jeweiligen kulturellen Geschehens (z.B. Musik, Literatur, Religion, Technik, Politik...)

Funktion und Funktionswandel von Kunstwerken ( Wandlung des Kunstbegriffes)

[weiter](#)